

Einbeziehungssatzung "Am Schlehensteig"**TEIL D**
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Behörden / TÖB

beteiligt am

Schreiben vom

/Einwände

ergänzt/keine Handlung
dafür
dagegen

1.	Landratsamt Lichtenfels Hr. Betz / Bauamtsleiter Untere Naturschutzbehörde	beteiligt am 3.2.2020 otto.betz@landkreis-lichtenfels.de bernhard.seubert@landkreis-lichtenfels.de'	Schreiben vom 21.2.2020 Begründung zur Einbeziehungssatzung entsprechen exakt den Absprachen beim Ortstermin. Daher gibt es von Seiten des Naturschutzes keinerlei Einwände gegen die Planung. Auch aus baurechtlicher Sicht sind keine weiteren Auflagen veranlasst.	keine Handlung erforderlich	dafür dagegen 6 0	Sitzung vom 28.4.2020 dafür dagegen
2.	Regierung von Oberfranken	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@reg-obj.bayern.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
3.	Wasserwirtschaftsamt Kronach	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@wwa-kc.bayern.de	Schreiben vom 28.2.2020 1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz Die Wasserversorgung von Wunkendorf erfolgt über die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO). Die Versorgung kann somit als gesichert angesehen werden. Gegebenenfalls bedarf es hinsichtlich der Löschwasserversorgung eine gesonderte Betrachtung	keine Handlung erforderlich	Unter Hinweise Punkt 3 in der Begründung wurde darauf hingewiesen	Zur Kenntnis genommen
				Auf TRENOG und NWFreiV wurde unter Punkt 2 hingewiesen.	Zur Kenntnis genommen	
				Es wird auf das LfU-Merkblatt 4.4/22, Nr. 5.2 unter Punkt 2 der Satzung hingewiesen	Zur Kenntnis genommen	
					3. Überschwemmungsgebiet, Gewässerentwicklung Das Vorhaben liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebiets bzw. wassersensiblen Bereichs eines Gewässers	Zur Kenntnis genommen
						Weismain, den 29.04.2020 Judo Dauer 1. Bürgermeister

https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblatt/sammlung/teil4_oberirdische_gewaesser/doc/hr_4422.pdf

Einbeziehungssatzung "Am Schlehensteig"**TEIL D**
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Behörden / TÖB

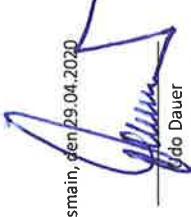
Schreiben vom _____/Einwände

beteiligt am

			ergänzt/keine Handlung	Sitzung vom 28.4.2020
Hinweis auf die potenzielle Gefahr einer Überflutung durch sog. "wild" abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregeneereignisse		Der Bauherr beabsichtigt keinen Keller zu bauen, da er schon die Problematik kennt.	Zur Kenntnis genommen	
Es entwässert ein ca. 29 ha großes Einzugsgebiet in Richtung Wunkendorf, wobei das geplante Vorhaben genau im Bereich des Fließwegs liegt.		Der Bauherr wird mit dem Bauantrag über das Schreiben des WVA Kronach informiert und um Beachtung gebeten	Zur Kenntnis genommen	
Es wird empfohlen, dem Bauherrn entsprechende Hinweise zu geben, bzw. bauliche Vorgaben im Bebauungsplan festzuschreiben (z. B. Ableitungsgraben/Mulde), vorbei an der Bebauung im Bereich der geplanten Biotopflächen, geeignete wasserdichte Kellerfenster, Kellertüren, Lichtschächte etc.)		Das Landratsamt Lichtenfels wurde am Verfahren beteiligt	Zur Kenntnis genommen	
4. Altlasten, Bodenschutz Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich beim LRA Lichtenfels vorzunehmen.		Auf den Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.	Der Text wird unter Punkt 5 Bodenschutz eingefügt	Zur Kenntnis genommen
		Der Mutterboden muss gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand erhalten d. h. getrennt abtragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV ortsnah innerhalb der gleichen geologischen Einheit (Albhochfläche des Maims) fachgerecht zu verwerten.	Der nicht kulturfähige Unterboden und das Untergrundmaterial sollte innerhalb des Vorhabensbereiches in technischen Bauwerken verwendet werden um eine Entsorgung zu vermeiden.	dafür 6 dagegen 0 Zur Kenntnis genommen Weismain, den 29.04.2020

Einbeziehungssatzung "Am Schlehensteig"**TEIL D****Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörden / TOB	beteiligt am	Schreiben vom _____/Einwände	ergänzt/keine Handlung	Sitzung vom 28.4.2020
4. Staatliches Bauamt Bamberg Fachbereich Straßenbau	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@stbaba.bayern.de	Schreiben vom 2.3.2020 keine Einwände – vorsorglich wird auf Lärm- und Luftschadstoffemissionen, die insbesondere der jetzigen LfF 12 und der künftigen St 2191 ausgehen	keine Handlung erforderlich auf Immisionen wird hingewiesen	Zur Kenntnis genommen dafür 6 dagegen 0
5. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West LB1 - Büro Landrat	beteiligt am 3.2.2020 harald.krug@ira-ba.bayern.de	Schreiben vom 24.2.2020 Das geplante Vorhaben ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen	Naturschutzbehörden Landratsamt und Regierung wurden am Verfahren beteiligt	dafür 6 dagegen 0
6. Autobahndirektion Nordbayern	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@abdn.bayern.de	Schreiben vom 4.3.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	beteiligt am 3.2.2020 beteiligung@bfrd.bayern.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
8. Amt für Digitalisierung, Breitband, Vermessung Coburg	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@advb-co.bayern.de	Schreiben vom 12.2.2020 Da es sich um Teilbereiche handelt, wird dringend eine Grenzfeststellungsvermessung zur Konkretisierung empfohlen. Fachliche Hinweise und Anregungen: Vergabe einer Hausnummer	Handlung ist schon erfolgt Nach Rücksprache mit dem Bauherrn wurde die Vermessung bereits beantragt Die Hausnummer 38 wurde bereits vergeben	Nach Rücksprache mit dem Bauherrn wurde die Vermessung bereits beantragt dafür 6 dagegen 0
9. Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@ale-off.bayern.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@aelf-co.bayern.de	Schreiben vom 12.3.2020 Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen. Hinweis: Der öffentliche Feld- und Waldweg ist dauerhaft freizuhalten, auch in der Bauphase.	Handlung ist schon erfolgt Der Bauherr wurde durch Herrn Schmitlein, Techniker darüber informiert.	dafür 6 dagegen 0

Weismain, den 29.04.2020

 Jörg Dauer
 1. Bürgermeister

Einbeziehungssatzung "Am Schlehensteig"**TEIL D**

Behörden / TÖB	beteiligt am	Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom _____/Einwände	ergänzt/keine Handlung	Sitzung vom 28.4.2020
11. Bayerischer Bauernverband	beteiligt am 3.2.2020 Kontakt@BayerischerBauernVerband.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
12. PLEdoc GmbH	beteiligt am 3.2.2020 info@pledoc.de	Schreiben vom 4.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
13. Deutsche Telekom Technik GmbH	beteiligt am 3.2.2020 bbb.bayreuth@telekom.de	Schreiben vom 6.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
14. Bayernwerk AG	beteiligt am 3.2.2020 manuel.mueller@bayernwerk.de	Schreiben vom 12.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
15. TenneT TSO GmbH	beteiligt am 3.2.2020 info@tennet.eu	Schreiben vom 17.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
16. Vodafone Kabel Deutschland GmbH	beteiligt am 3.2.2020 kabel-impressum@vodafone.com	Schreiben vom 9.3.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
17. Bund Naturschutz in Bayern e.V.	beteiligt am 3.2.2020 bamberg@bund-naturschutz.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
18. Gemeinde Altenkunstadt	beteiligt am 3.2.2020 gemeinde@altenkunstadt.de	Schreiben vom 20.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
19. Stadt Hollfeld	beteiligt am 3.2.2020 stadt@hollfeld.de	Schreiben vom 20.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
20. Markt Mainleus	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@mainleus.de	Schreiben vom 4.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
21. Markt Kasendorf	beteiligt am 3.2.2020 poststelle@kasendorf.de	Schreiben vom 4.3.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
22. Gemeinden Königstein, Stadelhofen, Wattendorf	beteiligt am 3.2.2020 vg@steinfeld-oberfranken.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
23. Stadt Lichtenfels	beteiligt am 3.2.2020 rathaus@lichtenfels.de	keine Stellungnahme	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	
24. Ortsobmann Schmitt, Reinhard	beteiligt am 3.2.2020	Schreiben vom 18.2.2020 keine Einwände	keine Handlung erforderlich	Zur Kenntnis genommen	Wettsinn, den 29.04.2020 Udo Dauer 1. Bürgermeister